Kooperation

Lebenswelten

Beziehungen

leben Reflexion

und gestalten

Akzeptanz

Wertschätzung

Flexibilität

Ziele

Spaß und Freude

Autonomie

Planung **Gemeinsam**

Kommunikation

Fachkompetenz

Selbstorganisation

Anmeldung

Bitte melden Sie sich für die Schulform auf unserer Homepage www.bbs-varel.de unter dem Menüpunkt **Bewerbung** an.



Hauptstandort

Berufsbildende Schulen Varel Stettiner Str. 3

26316 Varel

Tel.: 04451 9505-0 Fax: 04451 9505-95

Außenstelle

Berufsbildende Schulen Varel Arngaster Str. 9c

Tel.: 04451 9505-61

E-Mail: info@bbs-varel.de Homepage: www.bbs-varel.de



Fotografien: Axel Biewer, Wilhelmshaven Gestaltung: Matthias Langer, Varel





BBS Varel_

Die Fachschule Heilerziehungspflege

- führt in drei Jahren zu einem beruflichen Abschluss mit einer staatlich anerkannten Ausbildung.
- ist ein Beitrag zur Professionalisierung und Qualitätsentwicklung in der Heilerziehungspflege.

Ausbildungsziel

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind Fachkräfte in der Behindertenhilfe. Sie begleiten und gestalten eigenverantwortlich und zielorientiert mit Menschen mit Behinderung Erziehungs-, Pflege-, Förderungs- und Bildungsprozesse.

Aufnahmevoraussetzungen

In die Fachschule Heilerziehungspflege kann aufgenommen werden, wer als schulische und berufliche Voraussetzung

 den Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) oder einen gleichwertigen Abschluss und den erfolgreichen Besuch der Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege, Schwerpunkt: persönliche Assistenz

oder

 eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung und den Berufsschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand aufweist

oder

 eine Hochschulzugangsberechtigung besitzt und ein für die Fachrichtung einschlägiges Praktikum im Umfang von 400 Zeitstunden abgeleistet hat

und

 seine persönliche Zuverlässigkeit und gesundheitliche Eignung nachweist. Die persönliche Zuverlässigkeit kann durch die Vorlage eines Führungszeugnisses nachgewiesen werden.

Abschluss / Berechtigungen

- Am Ende der Ausbildung werden vier schriftliche Prüfungen und eine praktische Prüfung abgelegt.
- Nach Bestehen aller Prüfungen erhalten Sie den Berufsabschluss als Heilerziehungspflegerin beziehungsweise Heilerziehungspfleger.

Einstellungsmöglichkeiten

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger können in der stationären, teilstationären, ambulanten und offenen Behindertenhilfe tätig werden.

Weiterbildungsmöglichkeiten

- Mit Abschluss der Ausbildung besteht die Möglichkeit mit Erlangung der Fachhochschulreife z.B. ein Studium der Heilpädagogik oder der Pflegewissenschaft an einer Fachhochschule aufzunehmen.
- Des Weiteren kann mit Bestehen der Ausbildung die Klasse 3 der Berufsfachschule Altenpflege besucht und somit die Qualifikation zur Pflegefachkraft erworben werden.
- Der Abschluss berechtigt zum Studium an den Hochschulen des Landes ("Meisterzugang").

Finanzierung

Während der Ausbildung wird keine Ausbildungsvergütung gezahlt. Als staatliche Schule erheben wir selbstverständlich kein Schulgeld.

Stundentafel Berufsfeldübergreifender Bereich

Deutsch/Kommunikation |

Fremdsprache/Kommunikation | Mathematik | Politik | Religion

Berufsbezogener Lernbereich (Theorie)

- Berufsidentität und Qualitätssicherung
- Heilerziehungspflegerische Begleitung und Pflege
- Lebenswelten und Beziehungen
- Heilerziehungspflegerische Konzepte und Prozessplanung
- Optionale Lernangebote

Berufsbezogener Lernbereich (Praxis)

• Praxis Heilerziehungspflege

Der Umfang des theoretischen Unterrichts an der Fachschule Heilerziehungspflege beträgt in den drei Jahren 2400 Stunden.

Praktischer Anteil der Ausbildung Fach Praxis Heilerziehungspflege

Der praktische Anteil der Ausbildung hat einen Umfang von 1500 Zeitstunden und ist vorrangig in Einrichtungen der Behindertenhilfe in den Bereichen Pflege, Bildung und Erziehung abzuleisten.

Organisation der Ausbildung

Die Fachschülerinnen und Fachschüler besuchen durchgängig in allen drei Jahren an drei Tagen in der Woche die Fachschule und befinden sich für zwei Tage in der Woche zur Ableistung des praktischen Anteils der Ausbildung in Einrichtungen der Behindertenhilfe.

